

## Überlassungsbedingungen für Hilfsmittel

Sanitätshaus REHATECH Aravantinos  
Dortmunder Straße 36, 45731 Waltrop

---

- (1) Der Kunde erhält die genannten Sachleistungen für die Dauer der medizinischen Notwendigkeit. Ist diese nicht mehr gegeben, ist die Firma Rehatech Aravantinos unverzüglich davon zu unterrichten. Bitte benennen Sie Abholort und Ansprechperson.
- (2) Das/die o.g. Hilfsmittel steht/stehen ausschließlich dem o.g. Versicherten zum sachgemäßen Gebrauch zur Verfügung und bleibt Eigentum des Lieferanten.
- (3) Schäden an den Hilfsmitteln, die grob fahrlässig oder mutwillig entstehen, hat der Versicherte auf -eigene Kosten durch den Lieferbetrieb beseitigen zu lassen.
- (4) Für Schäden, die aus dem Gebrauch der Hilfsmittel Dritten entstehen, haftet der Versicherte.
- (5) Der Versicherte haftet für die ordnungsgemäße, trockene Unterbringung des Hilfsmittels.
- (6) Schäden und Verschleißerscheinungen jeder Art sind dem Lieferbetrieb unverzüglich anzuzeigen.
- (7) Die Hilfsmittel sind der Lieferfirma zur Reparatur zu überlassen. Die Hinweise in der Gebrauchsanweisung sind zu beachten, da Folgeschäden ansonsten nicht in die Gewährleistung fallen.
- (8) Die Kosten für den Transport des Hilfsmittels oder die Anfahrt bei Reparaturen wegen unsachgemäßer Nutzung trägt der Versicherte. Der Lieferbetrieb leistet Gewähr für die Güte und Funktionsfähigkeit der Hilfsmittel im Rahmen der Gewährleistung des Herstellers und der gesetzlichen Bestimmungen.
- (9) Adress- und Namensänderungen sind dem Lieferbetrieb mitzuteilen. Bei Heim- oder Krankenhaus-aufenthalt von länger als drei Monaten hat ebenfalls eine Information an den Lieferbetrieb zu erfolgen.
- (10) Das/die o.g. Hilfsmittel wurde/n mir heute in einem einwandfreien Zustand übergeben. In den Gebrauch der Hilfsmittel wurde ich eingewiesen, eine Gebrauchsanweisung wurde ausgehändigt. Über Wartungs- und Nutzungshinweise wurde ich informiert.